

Kaltenbach GmbH & Co KG · Postfach 11 31 · D-73777 Deizisau

An die zuständige Person

HP

Datum 02/2015

Mindestlohngesetz (MiLoG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf die Haftung nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) und im Hinblick auf die dort normierten bußgeldbewehrten Verhaltenspflichten wenden sich immer wieder Vertragspartner an uns, die uns Aufträge erteilt haben. Es wird in diesen Schreiben regelmäßig gefordert, dass wir bestätigen, dass in unserem Hause die Löhne entsprechend dem MiLoG bezahlt werden.

Unser Haus verhält sich selbstverständlich rechtmäßig und wir bezahlen die Löhne unserer Arbeitnehmer pünktlich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und darüber hinaus entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

Wir möchten unseren Vertragspartnern Sicherheit im Hinblick auf die Einhaltung der diesbezüglichen Vorgaben mit der nachfolgenden Versicherung geben.

Wir versichern Ihnen Folgendes:

In unserem Hause werden an alle Arbeitnehmer Löhne bezahlt, die den Anforderungen des gesetzlichen Mindestlohnes entsprechen. Diese Löhne werden selbstverständlich pünktlich an unsere Arbeitnehmer ausbezahlt.

Von der Vergabe öffentlicher Aufträge sind wir nicht nach §19 MiLoG ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Kaltenbach
Elektrotechnik
Karl-Otto Kaltenbach



DIN EN ISO 9001:2008
Reg.-Nr. 12 100 21810

Kaltenbach GmbH & Co KG · Sirnauer Straße 48-50 · D-73779 Deizisau; KG · Sitz Deizisau · AG Stuttgart · HRA 211785
Persönlich haftende Gesellschafterin: Kaltenbach Verwaltungs GmbH · Sitz Deizisau · AG Stuttgart · HRB 212108
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Karl-Otto Kaltenbach · Birgit Kaltenbach
Telefon +49(0)7153/6129-0 · Telefax +49(0)7153/6129-55 · mail@kaltenbach-online.com · kaltenbach-online.com